



## Protokoll Workshop Vorstand vom 13. Juli 2017

**Datum und Zeit:** 13. Juli 2017, 1400 – 1815 Uhr  
**Ort:** Züricher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, Zürich

### Anwesend:

Roland Kriemler RK Geschäftsführer, Workshop Leitung, Protokoll  
Alexandrine Kiechler AK Präsidentin  
Markus Anliker MA  
Martin Gubler MG  
Hanspeter Kämpf HK  
Toby Meyer TM  
Daniel Schürmann DS  
Sonja Spichtig SS

### Traktanden:

#### 1. Begrüssung

Kurze Einführung zu den Workshop Zielen und den Zeitverhältnissen durch RK.

#### 2. Rückblick

RK fasst die Entwicklungen seit November 2013 zusammen. Er geht die Ziele des vor 2 ½ Jahren von der MV verabschiedeten Kommunikationskonzeptes (siehe auch Beilage 1 zu Traktandum 2.3.A) durch.

#### A. Mittel-/Langfristige Ziele per 13.11.2014 (von MV verabschiedet)

Stakeholder	Massnahme	
Mitglieder KGAST	Bildung Arbeitsgruppe für Überarbeitung Internet und Erstellung Extranet mit Closed User Group und Dokumentenablage; Einholen Kostenvoranschlag	erledigt
Politik/Mitglieder/ Behörden	Erstellung eines Positionspapier «Wer sind wir, was wollen wir mit unseren Produkten erreichen, wie positionieren wir uns im aktuellen regulatorischen Umfeld und wofür kämpfen wir?»	erledigt
Behörden/Politik	Etablierung regelmässiger Treffen mit dem SFAMA durch Geschäftsführer	Ab 2015
Behörden	Überprüfung gemeinsame Agenda und Synergien KGAST/ASIP im Auftritt gegenüber den Behörden durch Geschäftsführer mit Unterstützung Vorstand	Ab 2015
Behörden	Intensivierung Kontakte OAK durch Geschäftsführer mit Unterstützung Vorstand	Ab 2015
Behörden	Aufbau eines regelmässigen Kontaktes in das Bundesamt für Sozialversicherungen durch Geschäftsführer	Ab 2015
Politik	Erarbeitung eines Konzeptes für den sukzessiven Aufbau eines Kontaktnetzes in die nationale Politik und die für die KGAST bedeutenden Kommissionen	Ab 2015

RK gibt dazu eine Beurteilung der Zielerreichung aus seiner Sicht ab. Zudem verweist er auf die daraus zusätzlich beschlossenen Massnahmen aus dem vertraulich klassifizierten Konzept (Teil-) Revision ASV (Beilage 1 zu Traktandum 2.3.B).

Der Vorstand hat die KGAST Ziele für 2017 im ersten Quartal eruiert und sie wie folgt festgelegt:

### **B. Ziele 2017 per 3.4.2017 (vom Vorstand verabschiedet)**

1. ASV-Revision
2. KGAST ist der Ansprechpartner / Qualitätsgarant für Mitglieder und Externe (Behörden/Verbände/Parlamentarier/Pensionskassen)
3. Interessenwahrung der KGAST-Mitglieder  
(wobei die Ziele 2 und 3 generell gelten und nicht spezifisch für 2017)

Noch vor den geplanten Gruppenarbeiten beschliesst der Vorstand auf Antrag von MG, die zwei Gruppenarbeiten zum Thema „**Anlageumfeld der Anlagestiftungen heute**“ und „**Vor- und Nachteile einer Anlagestiftung heute**“ im Gesamtgremium zu diskutieren und gleichzeitig zu behandeln. Die Teilnehmer stimmen dem Vorschlag zu. Zudem wird auf das Traktandum 5 „Stand Regulierung“ verzichtet. Während der Diskussion im Gesamtvorstand soll bei entsprechenden Stellen auf die für die AST wichtigen Rechtsentwicklungen kurz eingegangen werden. Somit entfallen Traktanden 4 bis 6.

### **3. SWOT-Analyse und Analyse der Anlagemöglichkeiten**

MA verteilt einen Entwurf zu einer von ihm erstellten SWOT-Analyse<sup>1</sup> als Basis für die weitere Diskussion. Er erläutert die aufgeführten Stärken und Schwächen (interne Analyse) sowie die Chancen und Risiken (externe Analyse). Die aufgrund der Diskussionen angepasste SWOT-Analyse ist in der Beilage 2 zum vorliegenden Protokoll zu finden. MG und HK ergänzen die Analyse mit den von ihnen vorgängig vorbereiteten Anlagethemen zum Anlageumfeld der Anlagestiftungen.

Aus den Diskussionen zu den Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken sowie den Anlagethemen abgeleitet werden folgende „findings“ erkannt (siehe auch Beilagen 3a und 3b)<sup>2</sup>:

#### **Erkannte Chancen / Unique Selling Propositions / Risiken**

- a) Die Anlagestiftungen haben gegenüber den Fonds einen komparativen Vorteil aufgrund der gleichen Aufsicht wie auch der Regelung im gleichen Gesetz wie die Vorsorgeeinrichtungen.
- b) Komplexe Produkte werden für Anlagestiftungen immer wichtiger, traditionelle Produkte verlieren an Bedeutung. Dies aufgrund der regulatorisch-rechtlichen Vorteile (siehe auch c) und aufgrund der bestehenden Benachteiligungen der Anlagestiftungen in rechtlicher und steuerlicher Hinsicht bezüglich traditionellen Anlagen (Stempelabgabe/Mehrwertsteuer).
- c) Anlagestiftungen haben aufgrund ihrer Struktur und dem rechtlichen Rahmen Vorteile beim Aufsetzen von Produkten wie nicht-traditionellen Produkten, Einanlegerlösungen, 1e-Plänen.

---

<sup>1</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/SWOT-Analyse>

<sup>2</sup> In den Charts sind die am Workshop schriftlich festgehaltenen Erkenntnisse zu Chancen / Massnahmen noch in ungeordneter Reihenfolge und reduziert auf Stichworte zu finden.

- d) Es ist mit einer Konzentration der Vorsorgeeinrichtungen auf mittelgrosse und grosse PKs zu rechnen. Kleinere Vorsorgeeinrichtungen werden sich vermehrt Sammelstiftungen anschliessen oder sich für Vollversicherungslösungen entscheiden. Für kleinere Anlagestiftungen mit kleineren Volumen kann dies bedeuten, dass für sie das Kundenuniversum schmilzt und sie sich auf Nischen konzentrieren müssen (z.B. Nachhaltigkeit, Produkte für 3a/Fz-Kunden etc.). Generell werden in Zukunft traditionelle Anlagestrategien eine kleine Rolle spielen.
- e) Es mangelt oft am Verständnis der Kunden, was eine Anlagestiftung ist und was ihre Vorteile sind. Wir müssen uns die Frage stellen: „Was wollen unsere Kunden“? Die Wahrnehmung der Anlagestiftungen in unserem potentiellen Kundenkreis aber auch bei anderen Stakeholdern wie zum Beispiel den kantonalen Aufsichtsbehörden ist oft zu gering.
- f) Die neue KGAST Index Familie ist ein USP. Kein anderer Immobilienindex wird in der Schweiz so beachtet. Ideen, wie man den Index noch interessanter gestalten könnte (z.B. Publikation des CO<sub>2</sub>-Ausstosses / Energieverbrauchs) oder die Lancierung spezieller, neuer Indices könnten der KGAST zu mehr Publicity verhelfen.

### **Mögliche Massnahmen**

- a) Der Verband der Pensionskassen ASIP muss mehr einbezogen werden, zumal viele Themen die Vorsorgeeinrichtungen noch mehr betreffen als die Anlagestiftungen (z.B. bei Stempelabgabe, bei denen die Anlagestiftungen mit den Master-Feeder-Konstruktionen wenigstens eine akzeptable, wenn auch nicht optimale Lösung gefunden haben).
- b) Beim Aufsetzen von Produkten im Ausland fehlt oft das Verständnis der lokalen Behörden. Die OAK könnte mit einem offiziellen Schreiben oder erweiterten Informationen zum Status von Anlagestiftungen auf ihrer Homepage Unterstützung leisten. Bei der OAK haben wir schon ähnliche Anfragen dazu gemacht, welche bis heute jedoch noch nicht umgesetzt wurden. Wir müssen nachhaken.
- c) Vermutungsweise kennen auch unsere Anleger die Vorteile von Anlagestiftungen zu wenig. Ob diese Vermutung effektiv den Tatsachen entspricht, muss erhoben werden. Dazu könnte eine Feldstudie oder andere Erhebungen durchgeführt werden.
- d) Aufgrund der (angenommenen) mangelnden Kenntnisse unserer Stakeholder müssen wir die Awareness über die Anlagestiftungen verbessern. Dies kann mittels Kunden-Umfragen (noch offen, über welche Kanäle) geschehn, um unsere Annahme zu bestätigen oder zu entkräften und mittels Ausbildungsblöcken für Mitarbeiter der OAK und / oder des BSV bei einzelnen Geschäftsführern aus dem Vorstand erfolgen (Vorgehen ist ebenfalls noch offen).
- e) Zu den Partnerverbänden besteht in der Zwischenzeit ein konstruktiver Kontakt. Der Kontakt zum Verein Vorsorge Schweiz (VVS) hingegen ist – nach einem erstmaligen Besuch von RK beim Geschäftsführer des VVS – lose. Informationen und Mitteilungen fliessen nur von der KGAST zum VVS. Vom VVS werden wir nicht aktiv angegangen. Wir wollen den Kontakt intensivieren. Ein Meeting zwischen mit Präsidium und Geschäftsführung könnte den Grundstein für eine verbesserte Kommunikation zwischen den Verbänden legen.

- f) Ob und in welchem Umfang auch die sozialen Medien wie (Facebook, LinkedIn etc.) genutzt werden sollen, um die Awareness der Anlagestiftungen zu verbessern, muss an einem Follow-up zu dieser Sitzung eruiert werden.
- g) Mögliche Sofortmassnahmen:
- ESTV: RK klärt ab, ob es eine Übersicht zu den DBAs und den Konditionen gibt.
  - ASIP: RK klärt ab, ob ASIP uns weiter unterstützen kann z.B. mittels Umfrage.
  - OAK: Unterstützung bei Awareness-Verbesserung bei ausländischen Behörden einfordern.
  - SVV: Planen eines Meetings mit dem Präsidium und der Geschäftsführung.

## 7. Massnahmen / Conclusio

Die Vorstandsmitglieder beurteilen die Ziele und passen sie den heutigen Verhältnissen an.

### A. Angepasste mittel-/langfristige Ziele per 13.07.2017

Stakeholder	Massnahme
<b>Verbände</b>	<b>Fortfahren</b> mit regelmässigen Treffen mit der SFAMA durch Geschäftsführer
<b>Verbände / Behörden</b>	<b>Vertiefte Überprüfung gemeinsamer Themen</b> und Synergien KGAST/ASIP im Auftritt gegenüber den Behörden <b>und anderen Stakeholdern (vor allem Kunden und kant. Aufsichtsbehörden)</b> mit Unterstützung Vorstand
Behörden	Intensivierung Kontakte OAK durch Geschäftsführer mit Unterstützung Vorstand
Behörden	<b>Fortfahren des</b> regelmässigen Kontaktes in das Bundesamt für Sozialversicherungen durch Geschäftsführer
Politik	<b>Weiterführen des</b> Kontaktnetzes in die nationale Politik und die für die KGAST bedeutenden Kommissionen. <b>Fokus auf die für die Anlagestiftungen wichtigen und dringenden Themen.</b>

(Veränderungen **in Rot und fett**)

### B. Ziele 2017 per 3.4.2017 (vom Vorstand verabschiedet)

Keine Anpassung der festgelegten Ziele. Sie bleiben dieselben wie im April 2017 definiert.

### C. Weiteres Vorgehen

Weitere Schritte werden aufgrund der Resultate des Workshops / nach Zustellung des Protokolls und der schriftlich festgehaltenen Erkenntnisse an der nächsten Vorstandssitzung weiter diskutiert – auch im Hinblick auf die KGAST Ziele 2018.

Mögliche Sofortmassnahmen (Punkt g bei Möglichen Massnahmen) werden umgehend umgesetzt.

## 8. Varia

RK informiert, dass gemäss Vernehmlassung vom 16. Juni 2017 über die Reform der Altersvorsorge 2020 auch die BVV2 geändert werden soll. Dazu ist zu bemerken, dass die vor rund einem Jahr vom BSV angedachten Änderungen zu den Art. 48 und 48a, 48i, 48k und 49a BVV2 nicht in den Vernehmlassungsunterlagen erwähnt werden. Diese ursprünglich vom BSV initialisierten Änderungen wurden in einem kleinen Kreis von Branchenvertretern behandelt und einstimmig zurückgewiesen. Die negati-

ven Feedbacks der Branche führten dazu, dass die Vorschläge für den Moment fallen gelassen wurden. Insofern ist das Thema „Verschärfung bei den Rechtsgeschäften mit Nahestehenden“ zum heutigen Zeitpunkt nicht aktuell. Allerdings muss damit gerechnet werden, dass dieselben oder leicht angepasste Vorschläge bei einer nächsten BVV2-Änderung wieder eingebracht werden.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

\_\_\_\_\_

14.7.2017/rk